



## Protokoll der Informationsveranstaltung vom 03.05.2024 Mehrzweckhalle Plagaur, Fanas

1. Begrüssung
2. Vorstellen der Vertreter ALG, Ingenieurbüro, Schätzungskommission
3. Verfahrenstechnische Anliegen/Vorgaben
4. Rückblick ab Gründung der Genossenschaft
5. Projektüberarbeitung 2023/2024
6. Ausblick, Möglichkeiten
7. Stellungnahme Gemeinde

### **Diskussion**

8. Welche Schritte folgen
9. Verschiedenes und Umfrage

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter und speziell auch alle interessierten Nicht-Genossenschafter. Er weist nochmals darauf hin, dass dies eine reine Informationsveranstaltung ist ohne Beschlüsse.

2. Vorstellung der Vertreter ALG, Ingenieurbüro, Schätzungskommission

Vom ALG sind heute dabei Christophe Trüb, Projektleiter Melioration Fanas, und Martin Bundi, Betreuer Team Meliorationen Kanton GR. Von Seiten Gemeinde ist der Gemeindepräsident Marcel Conzett anwesend. Der Schätzungsobmann Sebastian Patt vertritt die Schätzungskommission und Martin Fopp übernimmt als Projektleiter vom Ingenieurbüro Donatsch + Partner AG die planerischen Belange und die Gesamtpräsentation.

3. Verfahrenstechnische Anliegen/Vorgaben

Dieser Part wird von Martin Fopp präsentiert. In einem kurzen Abriss erklärt er den verfahrenstechnischen Ablauf eines Strukturverbesserungsprojektes und speziell dasjenige von Fanas. Die notwendigen Dokumente, die bis hin zur Auflage erarbeitet werden müssen, werden kurz erläutert. Ebenso welche Ziele mit der Melioration Fanas erreicht werden sollen, insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der Bewirtschaftungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Güter. Das Ganze ist ein interaktiver Prozess in dem die 4 Gremien Ingenieurbüro, ALG, Meliorationsvorstand und Begleiter Umweltverträglichkeit das Projekt erarbeiten und zur Auflagereife bringen. Danach geht er noch kurz auf die Subventionierung ein. Je nach Form der vorgesehenen Massnahmen werden Subventionen von 52 % bis 72 % gesprochen. Die Melioration Fanas ist als Gemeinschaftswerk eingestuft und erhält inklusive der Bonusprozente für Zusatzerschwerisse, ökologische Massnahmen, usw., 74.5 % Bundes- und Kantonssubventionen.

Neben den Bauarbeiten sind im Projekt weitere bedeutende Bestandteile zu erwähnen, die mit Auflagen inkl. Einsprachemöglichkeit versehen sind: Alter Bestand + Bonitierung, Neuzuteilung, Restkostenverteiler. Wenn alle Verfahren abgeschlossen sind, ist das Werk abgeschlossen und die Genossenschaft kann aufgelöst werden.

4. Rückblick ab Gründung der Meliorationsgenossenschaft

Der Präsident führt durch den Rückblick der bisherigen Arbeiten. Die Gründung der Meliorationsgenossenschaft erfolgte am 27.06.2009. Das Verfahren kann danach grob in 2 Abschnitte

unterteilt werden: Zuerst erfolgte die Projektausarbeitung bis zur Auflage und Subventionierung von 2009 bis 2016. Ab dem Jahr 2016 erfolgten die Bauetappen, die ursprünglich bis 2030 vorgesehen waren.

Die sogenannte Grundlagenetappe umfasste die Erarbeitung des Auflageprojekts inkl. Erledigung der Einsprachen. An der GV vom 23.01.2016 erfolgte schlussendlich die Beschlussfassung zur Durchführung durch die Genossenschafter, sowie die Erteilung des dazu nötigen Kredites.

Mit Bildern und Plänen werden dann die einzelnen Bauetappen aufgezeigt:

- 2016: Nü Gada - Bättler Gada 400 m und Wingert – Lumadun 600 m
- 2017: 1. Abschnitt Weg Casällas – Eggli mit ca. 700 m bis auf Pravalas
- 2018: Keine Bauausführung, da ein Unternehmer Einsprache gegen die Vergabe eingereicht hatte.
- 2019: 2. Abschnitt Weg Casällas – Eggli mit ca. 1000 m bis auf Ral. Ohne Betonspuren.
- 2020: a) 2. Abschnitt Weg Casällas – Eggli (nur Betonspuren), b) Weg Galzrank – Loch 280 m, c) Weg Oberli Rüti 270 m
- 2021: Brücke Ral – Mittel Fatans. Aufgrund geologischer Schwierigkeiten Unterbruch und Umprojektierung.
- 2022: Fertigstellung Brücke Ral – Mittel Fatans mit Anschlusswerken, total 170 m.
- 2023: Auf Mittel Fatans Erschliessung der nächsten Terrasse, 710 m
- 2024: Keine Bautätigkeit infolge fehlender Mittel bei Bund und Kanton.

Zu diesen Arbeiten kommen 3 Notmassnahmen hinzu, die über die Meliorationsgenossenschaft abgewickelt wurden: Unwetterschaden an Aldurstrasse, Sanierung Rutschung an Strassenstück Casällas und auf Ralbleis.

Alles in allem sind bis Ende 2023 Kosten von 6.94 Mio. Franken aufgelaufen. Die Kosten der kleinen Wegabschnitte in Dorfnähe belaufen sich auf Fr. 560 bis Fr. 880 pro Laufmeter, diejenigen des Weges Casällas – Eggli auf durchschnittlich Fr. 1500 pro Laufmeter. Die massiv höheren Kosten dieses Weges sind in den vielen notwendigen Kunstbauten und der infolge geologisch schlechtem Untergrund notwendigen durchgehenden Einkiesung und vielen Entwässerungslaufmetern begründet.

Aufgrund eines Mitgliederantrages an der letzten GV wurde das Wegnetz in den Jahren 2023 und 2024 nochmals überdacht und teilweise revidiert. Aus den Genossenschaftsmitgliedern wurde eine mitberatende Kommission einberufen aus 4 Mitgliedern (2 Maiensässbesitzer und 2 Landwirte). Zusammen mit dieser Kommission wurde das Projekt nochmals auf Dringlichkeiten, auf Machbarkeit und auf die Kostenfolgen durchleuchtet.

## 5. Projektüberarbeitung 2023/2024

Das Mitglied Christian Schlegel aus der mitberatenden Kommission übernimmt die Präsentation der Überarbeitung. Der Begriff Melioration stammt aus dem lateinischen und bedeutet Verbesserung. Aber was ist in Fanas zu verbessern? Oder sollte die Frage nicht heissen, was wollen wir schützen und erhalten?

Mit Bildern zeigt Christian auf, dass jeder von uns ein Interesse daran haben sollte, dass die intakte und vielfältige Natur rund um Fanas auch so erhalten bleibt. Auch die Landschaftspflege durchgeführt durch die Landwirte gehört dazu und ist eigentlich auch ein Kulturgut. Die Bewirtschaftung jedoch ist auch der Zeit unterworfen, die Maschinen und Geräte werden modernisiert. Nicht zuletzt aus dem Grund, dass die Landwirte immer mehr Boden zu bewirtschaften haben, um ihre Existenz sichern zu können.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus wurde das genehmigte Wegnetz der Meliorationsgenossenschaft Fanas hinterfragt und beurteilt. Dazu kommt die Tatsache, dass die noch nicht subventionierten Strassen Kapitelhof und Dorf bis Aldur einen fortgeschrittenen Sanierungsbedarf aufweisen.

Das Wegnetz wurde neu in Dringlichkeiten eingeteilt: Absolut dringlich, hoch und gering. Als absolut dringlich wird der begonnene Weg Casällas-Eggli inklusive der Verteilerstücke Huoben und Wäli taxiert, sowie die Strasse Kapitelhof. Als 2. Dringlichkeit mit Prädikat hoch sind vorwiegend alle Wege mit grossem Erschliessungspotential in den Karten dargestellt. Die geringe Dringlichkeit umfasst dann noch Zufahrten, die nötigenfalls auch mit Wegrechten ohne Bautätigkeit gelöst werden könnten.

Als nächster Punkt zeigt Christian Schlegel die aus oben Beschriebenem resultierenden Kosten auf:

- Ausgeführt 6.94 Mio.
- Absolut dringlich: ca. 6.93 Mio.
- Dringlichkeit hoch: ca. 6.85 Mio
- Dringlichkeit gering: ca. 2.96 Mio
- Technische Arbeiten + Admin. : ca. 0.84 Mio

Gesamtkosten für das Gesamtprojekt ca. 24.5 Mio Franken.

Auf einer Zeitachse zeigt Christian die Dauer auf. Wenn nur die Dringlichkeit absolut ausgeführt wird, kann bis 2031 die Bautätigkeit abgeschlossen werden, bei Ausführung des Gesamtprojektes dauert es bis ca. 2041.

Die Finanzierung wird ebenfalls aufgezeigt: 72% der Gesamtkosten tragen Bund und Kanton, je ca. 12-13 % die Gemeinde und die Genossenschafter und 3-4% kommen aus Beiträgen Dritter. Dies bedeutet, dass die Genossenschafter ca. 3 Mio. Franken zu tragen haben, wovon bereits 1 Mio. eingegangen ist. Daraus lässt sich schliessen, dass die weiteren jährlichen Akontobeiträge zwar länger eingezogen werden müssen, jedoch Stand heute nicht oder nur geringfügig erhöht werden müssen.

## 6. Ausblick und Möglichkeiten

Was sind die Optionen zu einer Weiterführung des Gesamtprojektes inklusive Erweiterung Priorität 2 mit den Strassen Kapitelhof und Dorf-Aldur?

- Stoppen der Melioration: Schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis, sowie Möglichkeit der Kürzung der Subventionen durch Bund und Kanton.
- Nur Nachtragskredit ohne Miteinbezug der 2. Priorität: Die Strassen 2. Priorität sind sanierungsbedürftig. Sie sind im Projekt einbezogen, jedoch noch nicht subventioniert. Werden diese nicht durch die Meliorationsgenossenschaft saniert, entstehen der Gemeinde hohe Restkosten.
- Anfragen nach zusätzlicher Subventionsstufe: Dies ist nur möglich mit dem Beschluss einer Gesamtmelioration. Dies ist aus verfahrenstechnischen Gründen ausgeschlossen.

Und zum Schluss nochmals die Frage: Was wollen wir erhalten und schützen? Und ist das uns die genannten Kosten wert?

Zusammenfassend:

- Es wird die Bewirtschaftbarkeit erleichtert.
- Qualität kostet und wir kriegen etwas fürs Geld
- Im Verhältnis erhält man viel fürs Geld, nur gut 10% der gesamten Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümer
- Option Stopp, Abbrechen: Wie ist die Zukunft für Fanas? Wer wird die Bewirtschaftung noch aufrechterhalten?

## 7. Stellungnahme Gemeinde

Der Gemeindepräsident Marcel Konzett erklärt, dass die Gemeinde über die Kostenentwicklung des Meliorationsprojektes Fanas informiert ist. Der Gemeindevorstand hat sich in einer Begehung mit dem Meliorationsvorstand und dem Ingenieurbüro über den Stand der Arbeiten, über die weiter geplanten Arbeiten und über die Notwendigkeit derselben informiert.

Marcel Konzett bedankt sich beim Vorstand für die geleistete Arbeit, weist darauf hin, dass die Kostenentwicklung unangenehm ist, jedoch für das Gebiet Fanas eine gute Sache ist.

Der Gemeindevorstand befürwortet die Weiterführung der Arbeiten gemäss gezeigtem Vorschlag. Der Beschluss der Gemeindeversammlung zur Mitfinanzierung des Projektes lautet auf 40% der Restkosten, eine Total-Summe wurde nicht definiert.

## Diskussion

Der Präsident bittet die Versammlungsteilnehmer sich bei Wortmeldungen möglichst präzise auszudrücken und sich kurz zu halten. Wer sich zu Wort meldet, ohne seinen Namen explizit zu nennen, wird im Protokoll nicht namentlich erwähnt.

Wortmeldung aus der Versammlung: Es ist für mich eine grosse Genugtuung zu hören, wie sich das Projekt (fehl-) entwickelt hat. Er bedankt sich bei Christian und Sonja Schlegel für die letztjährige Intervention, dessen Resultat heute vorliegt. Der Vorstand betreibt viel Schönfärberei, oder wie will man das begründen 24 Millionen Kosten für 6 Bauernbetriebe? Die anscheinend kostentreibende Geologie ist in jedem Tobel ersichtlich, auch für Laien. Ich habe mehrmals darauf hingewiesen, es soll auf die Brücke verzichtet und umprojektiert werden. Zudem ist Willkür gegen die Familie des Sprechenden bei der Einsprachenbehandlung erfolgt und dann mit Trotzreaktionen seitens des Vorstandes gegen die Familie des Sprechenden abgetan worden. Die Protokollführung ist inakzeptabel, und es geht nicht an, dass der Präsident sich an der Protokollschreibung beteiligt. Es werden zu viele Punkte nicht aufgeschrieben und unterschlagen.

Christian Schlegel schreitet ein und bittet um Weglassen von alten Geschichten. Bitte in die Zukunft schauen und nicht auf den Fehlern aus der Vergangenheit herumkauen, sondern daraus lernen und besser machen, was gemacht werden kann. Wer sich im Vorstand einbringen will, dürfe sich gerne melden.

Wortmelder 1: Ich fordere eine knallharte Auslegeordnung, wer hat was verbockt. In den Statuten des Kt. GR Artikel 23: ist das Bonitieringssystem geregelt, ist das richtig so und wurde nach dem vorgegangen? Wie steht der Vergleich zum Kanton St. Gallen? Alle Eigentümer, die hier mitbezahlen, mit dieser nun vorgestellten Erhöhung von 1.5 auf 3 Millionen, wer kann das mittragen? Übrigens: 1/3 der Kosten dürfen von den Grundeigentümern an die Pächter überwältzt werden, gemäss Pachtvertrag vom schw. Bauernverband! Wieso zahlt man für einen kleinen alten Stall 100 Franken und ein ganzer Bauernhof zahlt nichts?

Christian Schlegel fragt den Vorredner an, ob er denn die erschlossenen Bauernhöfe höher belasten möchte?

Wortmelder 1: Wieso wissen wir nicht wieviel man Zahlen muss. Im Kanton St. Gallen ist es von Anfang an klar, da jedes einzelne Objekt genau bewertet wird. Die Eigeninteressen des Vorstandes sind spürbar besser berücksichtigt als die der Anderen. Es geht nicht an, dass die Kosten nicht von Anfang an für jeden bekannt sind, es ist eine Sauerei von a-z, da der Vorstand nur den Eigeninteressen folgt. Eine Ferienhaus-Erschliessung wird erstellt. Die Strasse wird 1 Woche pro Jahr im Frühling und im Sommer für die Landwirtschaft benutzt, der Rest ist sie unbenutzt. Es ist klar zu sagen, die Strassen ab dem Dorf sind zuerst zu erstellen und nicht die Ferienhausstrasse, die Dringlichkeit der «Kurvenstrasse» ist zu überdenken. Wieso glauben die Leute mehr den Lügner als denen, die die Wahrheit sagen?

Christian Schlegel erwidert: Nicht nur für die 6 ortsansässigen Bauernbetriebe, sondern auch für Bewirtschafteter aus den Nachbargemeinden werden die Strassen erstellt. Auch wenn offiziell die Landwirtschaft Hauptnutznießer ist, für die Maiensässbesitzer gibt es so nebenbei auch eine bessere Erschliessung. Dass die Landwirtschaftsbetriebe heute grösser sind und mehr Boden bewirtschaften ist eine weitere Zeiterscheinung, dass sich die Anzahl der Betriebe verringert, die übrigbleibenden aber weiterhin allen Boden bewirtschaften. Betreff Dringlichkeit ist sowohl der Vorstand als auch die Kommission klar der Meinung, dass der angefangene Weg nun weitergeführt werden soll bis mindestens auf's Eggli. Gerne hören wir die Meinung auch von anderen Genossenschaftlern.

Wortmeldung aus der Versammlung: Haben wir überhaupt Optionen? Ich sehe aus dem Vorgestellten keine Optionen, die einzige ist: Wir müssen das Projekt so weiter führen.

Christian Schlegel: Diese Option ist die Empfehlung der Kommission, aufgrund der sich bei einer Verkleinerung des Projektes oder sogar Abbruch ergebenden negativen Konsequenzen.

Vorhergehender Wortmelder: Dringlichkeit des Weges 13 inkl. Wege Huoben und Wäli ist für mich absolut gegeben und sollten so schnell wie möglich realisiert werden. Schade ist die verlorene Zeit aufgrund Unternehmereinreden, so etwas ist absolut unverständlich. Aber nicht ganz klar ist, wie geht das mit den Arbeiten bis zum 2041? Wie viele von uns sind bis dahin überhaupt noch hier? Wie geht das praktisch mit dem Abrechnen? Kann man eventuell einen Zwischenabschluss machen? Zum Beispiel nach Erstellung der Dringlichkeiten 1?

Martin Bundi, ALG: Restkosten bei Projekten, die lange dauern ist immer ein Problem. Restkosten werden je nach Nutzen des Eigentümers verteilt, darum kann nur nach Abschluss des Projektes und Ersichtlichkeit des jeweiligen Nutzens (am Gesamtprojekt) abgerechnet werden. Dies muss über das ganze Gebiet erfolgen. Meliorationen sind solidarische Werke. Die Grundsätze der Restkostenverteilung sind noch vom Vorstand zu erarbeiten und der Genossenschaftsversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Schätzungskommission wird dann die Restkosten berechnen. Die Erhebung für die

Akontozahlungen, wie gross der Nutzen sein wird, ist nur ein erster Wurf, eine Abschätzung. Diese wird mittels Erhebung von Grösse und Qualität des Grundstückes zuzüglich allfällig darauf sich befindlichen Gebäude vorgenommen, um so genau wie möglich ans Endresultat zu gelangen. Auf diesem abzurechnen wäre nicht allen Beteiligten gegenüber fair oder sogar kaum möglich.

Sebastian Patt, Schätzungsobmann: Ich war an fast jeder GV dabei, und habe die aufkommenden Fragen fortlaufend beantwortet. An der letzten GV hat mich eine Wortmeldung aus der Versammlung so geärgert, dass ich hier nur darauf hinweise, dass alles was ich sagen würde nur Wiederholungen sind. Die immer gleichen Vorwürfe einer einzigen Person, die so nicht stimmen, werde ich nicht nochmals erklären und beantworten. Deshalb kann ich mich nur Martin Bundi anschliessen und seine Ausführungen unterstützen.

Wortmeldung aus der Versammlung: Ich habe meinen Boden und die Gebäude verpachtet. Ich möchte die über die laufenden Jahre auflaufenden hohen Kosten den Pächtern abwälzen können. Wie soll das gehen ohne eine vorgängige Kostenübersicht? Bis zum Abschluss des Projektes ist nicht sicher ob ich oder meine Pächter noch alle da sind. Das Bonitierungssystem ist ein «Lari-Fari» Verfahren, das kann doch nicht sein. Es gibt im Meliorationsgesetz den Artikel 23, dieser soll angewendet werden.

Martin Bundi, ALG: Die Grundsätze sind erklärt worden, die GV segnet dann die Grundsätze zur Restkostenverteiler ab mit vorhergehendem Einspracherecht. Es ist nicht möglich, das vorher zu machen. Das steht im von Ihnen angesprochenen Meliorationsgesetz und ist in jeder Gesamtmelioration im Kanton dasselbe.

Wortmeldung aus der Versammlung: Im Kanton St. Gallen sind die Kosten und Restkostenverteiler von Anfang an bekannt, jeder weiss, was er für was zahlt. Wieso kann das hier nicht so sein? Wie viele Male waren die Herren vom ALG an den Versammlungen? Wer prüft im Übrigen die Jahresrechnungen, die an den Bund gehen? Fragen die sich nicht auch längst was hier abgeht?

Christian Schlegel: Zu den Restkostenverteiler: Die Akontozahlungen der letzten rund 10 Jahre sind so weit gut berechnet, diese werden sich vermutlich nicht sehr gross ändern. Es dauert nur länger. Somit kann jeder selber aufgrund der Dauer seine Gesamtkosten abschätzen. Es sind keine Schreckens-Schlusszahlungen zu erwarten.

Wortmeldung aus der Versammlung: Wenn das bis 2040 dauert, dann zahle ich noch sehr lange und sehr viel.

Christian Schlegel: Die Restkosten für die Grundeigentümer sind ca. verdoppelt, das ist richtig. Trotzdem ist durch die längere Dauer nicht mit einer Erhöhung pro Jahr zu rechnen. Und die Angst vor einer sehr hohen Schlusszahlung ist nicht begründet, die Aufrechnung der bisherigen Akontozahlungen bis zum Abschluss ergibt die errechneten Gesamt-Grundeigentümer-Restkosten.

Wortmeldung aus der Versammlung: Wenn ich die Kosten auf die Pächter überwälze, dann künden mir die Pächter. Ich weise noch darauf hin, dass die Kosten für die Meliorationsstrassen 5 Jahre rückwirkend eingefordert werden können. Ich möchte nun einen Stopp der Arbeiten.

Wortmeldung aus der Versammlung: Mir würde es nie in den Sinn kommen die Kosten zu überwälzen.

Christian Schlegel unterbricht mit dem Hinweis, dass das jedem Grundeigentümer selber überlassen werden kann, ob er die Meliorationskosten weiter verrechnen will oder nicht.

Wortmeldung aus der Versammlung: Die Melioration ist eine Generationensache. St. Antönien und Seewis sind gute Beispiele. Warum ist Fanas nicht weiter? Die Seilbahn wollte man nicht konkurrenzieren, darum wurde ein erster Anlauf zur besseren Erschliessung für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung abgelehnt. Im laufenden Projekt sind Schwierigkeiten aufgetreten, aber die in den letzten 3-4 Jahren erfolgte Teuerung ist mitschuldig an den heute präsentierten Kosten. Ein Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt aber wäre eine Katastrophe. Der Weg Casällas – Eggli muss nun fertig gestellt werden für die Landwirte. Die übrigen Wege haben gelitten, also müssen diese auch saniert werden. Zum Zeitpunkt derer Erstellung waren die Fahrzeuge kleiner, schmaler und leichter. Aber wohl kaum jemand möchte heute noch mit den 70er-Jahre Gefährten die Bewirtschaftung machen. Beim Bewirtschaften mit den Doppelradfahrzeuge ist es schwierig genug mit dem Fahren. Wenn dann noch ein Fussgänger oder Radfahrer unterwegs ist, bleibt nicht viel «Spatzig». Wir haben schon viel profitieren können von den bereits erstellten Wegen. Auch die Alpbewirtschaftung wird profitieren, jeder hier hat ein Gut im Perimeter, jeder wird froh sein in Zukunft näher zu seinen Gemächern fahren zu können. Es dünkte mich nicht in Ordnung, wenn die Maiensässbesitzer nicht fahren dürften, schliesslich tragen sie mit an den Kosten. Siehe Beispiel St. Antönien. Dies muss beim Ausarbeiten des Benutzungsreglements unbedingt berücksichtigt werden. Ich

möchte damit den Vorstand unterstützen, dass die Wege bis Huoben und Wäli in erster Priorität zu erstellen sind.

Wortmeldung aus der Versammlung: Zu meinem Gut werde ich nicht zufahren können, wo man nicht zufahren kann wird die Bewirtschaftung über kurz oder lang eingestellt und die Wiesen verganden. Kapitelhof und Aldurstrasse sind Gemeindestrassen und sollten zu 100 % der Gemeinde aufgelastet werden können. Es kann nicht sein, dass wir Grundeigentümer für Gemeindestrassen auch noch «gemolken» werden. Vor über 30 Jahren mussten die Grundeigentümer schon im Perimeterverfahren an diese Strassen zahlen, es geht nicht an, dass die gleiche Generation ein zweites Mal bezahlen soll. Die Gemeinden Seewis und Parpan zahlen die Wegbauarbeiten zu 100 %. Warum ist die Gemeinde Grüschi hier nicht bereit, wenigstens die Gemeindestrassen zu 100% zu finanzieren? Die Kapitelhofstrasse ist doch hauptsächlich für den Tourismus, für die Einwohner und das Postauto.

Marcell Conzett, Gemeindepräsident: Wer macht den die Strassen/Wege kaputt? Durch das erhöhte Fahraufkommen mit den Bauarbeiten leiden die Strassen. Die Gemeinde zahlt schon jetzt genug. Es ist im Interesse der Bewirtschafter gute Wege und Strassen zu haben. Weitere Kosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen. Die Melioration wurde so und inklusive der Wege Kapitelhof und Aldur beschlossen. Es war eine demokratische Entscheidung und an diesen hat man sich zu halten.

Christian Schlegel: Eine Frage, die hier sicher viele auch stark interessiert: Ich zahle jetzt an die oberen Strassen viel Geld. Die unter dem Dorf, die Kapitelhofstrasse soll ich dann aber trotzdem auch noch mitfinanzieren, warum?

Marcel Conzett: Die Gemeinde zahlt auch an die oberen Strassen, wo das Interesse der Gemeinde gering ist. Die Kapitelhofstrasse dient auch den Landwirten und hat auch durch die Bautätigkeit der Melioration gelitten. Zudem ist sie im Meliorationsprojekt enthalten und muss nun auch durch diese saniert werden. Es geht nicht an, dass wir diskutieren müssen, wer von welcher Strasse am meisten profitiert, sonst ist es kein gemeinschaftliches Werk mehr. Die Gemeinde beteiligt sich Stand heute mit über 3 Millionen an den gesamten Kosten, auch an Wege, die die Gemeinde nicht interessiert. Es ist ein Gemeinschaftswerk, so wird es auch finanziert.

Wortmeldung aus der Versammlung: Die Gemeinde muss für den Unterhalt sorgen. Die Genossenschaftler zahlen nun aber für die Gemeinde den Unterhalt an den Wegen. Die Gemeinde spart an Unterhalt, je länger es dauert, desto länger aber zahlen die Grundeigentümer. Wenn weitere Wege ins Projekt aufgenommen werden und es dadurch nochmals 20 Jahre dauert, dann werden die Unterhaltskosten stark ansteigen zu Lasten der Grundeigentümer. Unterhalt, der eigentlich die Gemeinde ausführen müsste, wird somit den Grundeigentümern aufgelastet. Wenn wir immer wieder verlängern, werden noch meine Enkel den Strassenunterhalt zahlen müssen, der eigentlich Sache der Gemeinde ist.

Marcel Conzett: Die Gemeinde wird die Strassen nach Abschluss der Arbeiten übernehmen. So ist es vereinbart und üblich, jedoch ist die Gemeinde nicht wirklich erpicht all die Lasten zu übernehmen. Ab Übernahme ist die Gemeinde für den Unterhalt zuständig.

Wortmeldung aus der Versammlung: Hat die Gemeinde die angesprochenen über 3 Mio. Kostenbeteiligung an die Restkosten schon abgesegnet. Die Gemeinde hat beschlossen 15 Jahre Fr. 75'000 an die Melioration zu bezahlen. Die Überheblichkeit auch des Gemeindevorstandes wird sich eines Tages noch rächen. Ich will auch nicht, dass meine Kinder und Enkel noch zahlen müssen für etwas, wozu sie kein Mitspracherecht hatten.

Marcel Conzett: Die Gemeindeversammlung muss die Gesamtkosten nicht bewilligen. Es ist nicht richtig, dass die Gemeindeversammlung einen jährlichen Fixbetrag bewilligt hat, das war ein errechneter Betrag auf den damals bekannten Kosten. Der Gemeindeversammlungsbeschluss lautet auf 40 % der Restkosten. Dieser Beschluss ist nachlesbar.

Frage aus der Versammlung: Zu den Optionen, kann es nicht darauf belassen werden, wenn der Weg auf dem Huobenweg angekommen ist. Wieso muss das T oben überhaupt sein?

Wortmeldung aus der Versammlung: Man hätte auch an anderen Orten sparen können, z.B. mit bis zu 30 % steilen Strassen. Laien befinden hier über Millionen, das kann so nicht sein.

Wortmeldung aus der Versammlung: Wieso wird das Gebiet Wäli nicht von unten erschlossen? Über Aldur? Man würde viel Weg sparen.

Frage aus der Versammlung: Das Gebiet Wäli könnte über den bestehenden Weg ab Weg 13 letzte Kehre problemlos von unten erschlossen werden. Das habe ich schon 2 Mal dem Vorstand und Herr Fopp gemeldet ohne Antwort zu erhalten.

Martin Fopp: Das Gebiet Furner darf nicht durchschnitten werden, es ist dort ein Moor von regionaler Bedeutung kartiert. Ein Weg ist also nicht bewilligungsfähig. Würde das trotzdem ausgeführt, führt das zu zusätzlichen Ersatzmassnahmen oder Kürzung der Subventionen. Eine Abschätzung hat ergeben, dass dies aufwändiger und teurer zu stehen kommt. Deshalb die Wegerschliessungsvariante gemäss Auflage.

Christian Schlegel: Wir von der Kommission haben die Wegführung an den Sitzungen mit Vorstand und Ingenieur erklärt bekommen und die Begründungen für deren Entscheide erhalten. Diese sind nachvollziehbar und verständlich. Deshalb unterstützen wir das ganze so leicht überarbeitete Projekt. Das ist aber nur unsere Meinung. Die Entscheidung liegt nach wie vor bei der GV. Zudem kann jedes Genossenschaftsmitglied sich gerne für die Vorstandarbeit melden und somit seinen Einfluss einbringen.

Wortmeldung aus der Versammlung: Ausbau des bestehenden Wegstückes unter dem Furner, mit Einbezug des bestehenden Brüggli muss doch eine Ersparnis geben gegenüber der Neuerschliessung mit Weg 14 zum Wäli?

Martin Bundi, ALG: Ein allgemeines Wort zu den hier vorgebrachten Anregungen und Wünschen: Projekte, die von Bund und Kanton unterstützt werden, sind an viele Vorgaben gebunden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von vielen Fachgremien beurteilt. Es ist zum Beispiel nicht möglich, einen Weg durch ein Moorgebiet zu bauen oder auch nur auszubauen, solange Alternativen möglich sind. Dazu kommt, dass die allenfalls zu leistenden Ersatzmassnahmen kaum leistbar sind. Die aufgelegten und bewilligten Linienführungen der Wege sind so einzuhalten.

Christian Schlegel: Eine Frage die von allgemeinem Interesse scheint: Wenn die Wegebauten nach einem Zwischenstand abgebrochen wird, was passiert beim Bund?

Martin Bundi, ALG: In der Grundsatzverfügung des Bundes sind Bedingungen festgehalten worden. Der Bund leistet den Beitrag nur unter Einhaltung und Erreichen der gestellten Ziele, die klar definiert sind: a) sichere Zufahrt in die Geländekammern. b) Basiserschliessung für Alp und Wald muss gemacht sein. Werden die Ziele nicht oder nur zum Teil erreicht, dann überprüft der Bund die Kürzung der Beiträge. Der Hauptgeldgeber ist der Bund, und das sind wir alle, wir Steuerzahler! Für wen ist der Bund bereit Gelder zu sprechen. Ja für die Landwirtschaft, es müssen immer weniger Betriebe die gleichen Flächen bewirtschaften wie vorher. Die gefahrlose effiziente Bewirtschaftung wird also gefördert, aber nicht nur: Es profitieren alle, es ist für uns alle, es ist ein Gemeinschaftswerk. Es bringt auch dem Tourismus etwas, nicht nur die Bewirtschaftung profitiert. der Tourismus gedeiht da, wo es schön ist. Ohne nachhaltige Bewirtschaftung würden viele Alpentäler mit Abwanderung zu kämpfen haben, die Bewirtschaftung müsste aufgegeben werden. Wir bauen für die Zukunft und für die Jungen, da müssen wir alle einen Beitrag leisten. Die Kosten für die Grundeigentümer werden über die Jahre verteilt und so erträglich gehalten.

Martin Fopp: Einen vorzeitigen Abbruch hätte zudem noch einen massiven Einfluss auf die Verteilung der Restkosten. Der provisorische Restkostenverteiler für den Akontoeinzug ist über das ganze Projekt gemacht. Werden nicht alle Wege gebaut, profitieren allenfalls einzelne Regionen nichts, andere müssen dann höhere Kosten übernehmen. Das gibt noch mehr Verschiebung. Zur Wiederholung, Meliorationen sind solidarische Werke und somit sollten auch alle im Bezugsgebiet profitieren können.

Wortmeldung aus der Versammlung: Betreffend Ersatzmassnahmen, Renaturierungsmassnahmen; der Vorstand und Ingenieure hatten kein Gehör für eine angebotene Renaturierungsmassnahme, die viel gebracht hätte. Stattdessen sind Entbuschungsmassnahmen vorgesehen, für die heute sowieso kein Landwirt mehr Zeit findet. Angesprochen wurden auch die Wiederanbringung von Rasenziegeln. Das hätte man auch auf Pravalas machen können, stattdessen ist die dort entstandene «Kiesgrube» als schlechtes Beispiel anstelle des Moores anzubringen. Unverständlich. Die ganze Geschichte ist eine Katastrophe. Die Eigeninteressen des Vorstandes und die Ferienhauserschliessung sind auf die ganze Breite spürbar.

Wortmeldung aus der Versammlung: Ich stelle hiermit einen Ordnungsantrag zur Beschränkung der Redezeit pro Teilnehmer. Trotz Ankündigung, dass heute keine Abstimmungen stattfinden, lässt der Präsident über dann Ordnungsantrag abstimmen. Dieser wird mit grossem Mehr angenommen.

Wortmeldung aus der Versammlung: Die Bewirtschafter und Eigentümer im Gebiet Sponda fahren vermehrt auch über den neu erstellten Weg. Wie können diese an den Kosten beteiligt werden?

Toni Grünenfelder: Dieses Thema hat der Vorstand bereits in Angriff genommen. «Von Gesetztes wegen» besteht erst die Möglichkeit im definitiven Restkostenverteiler Dritte ausserhalb des Bezugsgebietes zu belasten. Vorher gäbe es allenfalls die Möglichkeit über Nutzungsgebühren. Trotzdem sind

Gespräche im Gange, wie man diese Drittnutzniesser miteinbeziehen kann an den Erstellungskosten. Die betroffenen Grundeigentümer werden noch diesen Sommer angeschrieben.

Wortmeldung aus der Versammlung: Weg Fatans – Sponda (Schierser Territorium): Zwei Rutsche im Tobel müssen für rund 17'000 saniert werden, damit der Zugang weiter möglich ist. Dieser muss zuerst ausgebessert werden. Zudem ist der Abgang ab dem neuen Weg auf Fatans unglücklich. Die Bewirtschafter sollten doch besser zu ihren Gütern kommen, man sollte unbedingt besser darauf achten. Und die Wendemöglichkeiten mit Anhängerfahrzeugen sollte mitberücksichtigt werden.

Marin Fopp: Die Bauleitung hatte mit allen Grundeigentümern Kontakt zur Besprechung der Abgänge in die Güter. Der Abgang ab Kehre ins Gebiet Sponda muss auch noch für den Wanderweg ausgebessert werden.

Martin Bundi: Es ist situativ anzuschauen, eine allgemeine Antwort ist nicht möglich.

Wortmeldung aus der Versammlung: Die Zufahrten in die Güter und Kehrplätze sind nicht optimal gelöst. Ausstellplätze sind ungünstig und wo sollen die Fahrzeuge der Bewirtschafter abgestellt werden? Dies sollte besser beachtet werden. Heute werden auch mit PW und Anhänger Bewirtschaftungstätigkeiten ausgeführt. Es sollten Bewirtschaftungsverbesserungen gemacht werden, die Ausfahrten in die Güter sind schlecht und führen oft zu schlechten Ergebnissen. Das muss besser beachtet werden.

Martin Fopp: vor Baubeginn einer Bauetappe wird mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern die geplante Linienführung begangen, dabei werden auch die Einfahrten besprochen.

Christian Schlegel: Wenn ihr nicht einverstanden seid, dann wehrt euch und bringt euch ein! Demokratie wird an der GV jeweils gelebt. Man soll aus der Geschichte lernen und Fehler möglichst nicht wiederholen.

Wortmeldung aus der Versammlung: War die durchgeführte Abstimmung betreff Redebeschränkung rechtens? Es ist nicht o.K., dass sich der Vorstand immer wieder über Regeln hinwegsetzt.

Christian Schlegel: Es war ein kurzfristig gefasster, pragmatischer Entscheid.

## 8. Welche Schritte folgen

- August 2024 Eingabe Bauprogramm 2025
- 2025 Erstellung der Etappe, die für dieses Jahr vorgesehen war.
- Herbst 2024: Eingabe bei Bund und Kanton: Erweiterung Projekt um 2. Priorität, sowie Nachsubventionierungsantrag.
- 2025 nächste GV mit Rechenschaftsablegung Vorstand und Kassier.

Frage aus der Versammlung: Ist es richtig, dass die Eingabe bei Bund und Kanton ohne die Zustimmung der Genossenschafter erfolgt?

Martin Bundi, ALG: Es ist zu empfehlen, das Gesamtprojekt wie ursprünglich vorgesehen und bewilligt nun zur Subventionseingabe zu bringen. Ein reduziertes Projekt einzureichen, wirft nur Fragen auf und ist nicht zielführend. Eine allfällig weitere Erweiterung wäre praktisch unmöglich.

Toni Grünenfelder: Die Eingabe bei Bund und Kanton betrifft die Subventionsbeiträge. Diese sind noch nicht zugesichert. Den Beschluss für die Bruttokrediterhöhung fällt natürlich die Generalversammlung. Da das ganze Prozedere aber einige Zeit beansprucht, ist die baldmöglichste Anfrage zur Subvention unabdingbar.

## 9. Varia und Umfrage

Das Traktandum wird nicht benutzt.

Der Präsident macht eine Kurzzusammenfassung der heute besprochenen Themen:

- Die Unsicherheit zu den Kosten bei den Genossenschaffern ist verständlicherweise sehr hoch. Inwiefern Bund und Kanton mitziehen beim Gesamtprojekt wird sich erst zeigen müssen.
  - Es dauert und das wirft auch Fragen auf. Aber es ist zu bedenken, dass die Bewirtschaftbarkeit auch für die kommende Generation sichergestellt werden soll. Es ist ein Zukunftsprojekt und wir sollten nicht den Nachkommen schlechte Zukunftsperspektiven übergeben.
  - Was wollen wir wirklich neu oder besser erschliessen? Spürbar ist eine breite Zustimmung zur neuen Haupterschliessung aufs Eggli, ebenso aber auch die Zurückhaltung, wenn es um die weiteren Erschliessungen geht.
  - Die Gemeinde hat ein hohes Interesse, dass die Wege wie vorgesehen gebaut werden, inklusive und vor allem der Strassen 2. Priorität.

- Die Genossenschafter zweifeln die Richtigkeit der Integration der Strassen Kapitelhof und Dorf – Aldur an.

All diese Punkte werden nochmals intensiv geprüft und an der nächsten GV präsentiert.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 22.45 Uhr.



Toni Grünenfelder, Präsident Meliorationsgenossenschaft Fanas